



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Personal- und Organisationsamt	23.11.2020	1850/20 - I/631
--------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.11.2020		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	01.12.2020		
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2020		

Betreff:

Interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Gießen, Marburg, Limburg und Fulda zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen

Anlage/n:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Beschluss:

Der Beitritt der Stadt Wetzlar zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen mit den Städten Gießen, Marburg, Limburg und Fulda wird beschlossen.

Wetzlar, den 17.11.2020

gez. Wagner

Begründung:

Der digitale Wandel verändert mit zunehmender Geschwindigkeit die Herausforderungen, vor denen Städte und Gemeinden stehen. Durch die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) sind die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen zudem verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch online anzubieten. Davon betroffen sind insgesamt 575 Verwaltungsleistungen. Im Kern zielt das OZG darauf ab, den Bürger/innen die elektronische Abwicklung ihrer Anliegen mit der Verwaltung zu ermöglichen. Die Digitalisierung der internen Abläufe/Prozesse zu den einzelnen Verwaltungsleistungen ist somit nicht Teil der OZG-Umsetzung. Dieser Aspekt ist allerdings gerade im Hinblick auf die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen zu berücksichtigen.

Diese gesetzliche Verpflichtung und die damit verbundene Verwaltungsdigitalisierung stellen die Landkreise, Städte und Gemeinden vor eine große Herausforderung. Damit eine Digitalisierung der einzelnen Verwaltungsleistungen gelingt, sind im Vorfeld die dazugehörigen Prozesse aufzunehmen und auf Optimierungspotenziale zu untersuchen. Anschließend kann ein digitaler Prozess entwickelt und umgesetzt werden. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, befindet sich die Stadtverwaltung Wetzlar bereits seit geraumer Zeit im Austausch mit anderen Kommunen, um einerseits im Bereich der Digitalisierung interkommunal zusammenzuarbeiten, andererseits auch von möglichen Förderungsmöglichkeiten durch das Land Hessen profitieren zu können.

Die Stadtverwaltung Wetzlar und die beteiligten Kommunen Gießen, Marburg, Fulda sowie Limburg beabsichtigen nun den interkommunalen Austausch formell, durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, zu manifestieren.

Durch die gemeinsame Zusammenarbeit wird ein konstruktiver und vertrauensvoller Austausch angestrebt. Daraus resultierende Synergieeffekte bei der OZG-Umsetzung können so optimal genutzt und die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auf kommunaler Ebene stärker vorangetrieben werden. Konkret werden durch die Zusammenarbeit eine gegenseitige Unterstützung bei der Prozessaufnahme und -optimierung sowie eine gemeinsame Entwicklung digitaler Verwaltungsleistungen angestrebt. Zudem ist beabsichtigt, die interkommunale Zusammenarbeit durch das Land Hessen fördern zu lassen.